

DIN 13050**DIN**

ICS 01.040.11; 11.160

Ersatz für
DIN 13050:2002-09**Rettungswesen –
Begriffe**Emergency services –
Terms and definitionsService de secours –
Termes et définitions

Gesamtumfang 11 Seiten

Normenausschuss Rettungsdienst und Krankenhaus (NARK) im DIN
Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN

Vorwort

Dieses Dokument (DIN 13050:2008) wurde vom Arbeitsausschuss NA 053-01-09 „Begriffe im Rettungswesen“ im Normenausschuss „Rettungsdienst und Krankenhaus“ (NARK) erarbeitet.

Die Rechtsvorschriften der Länder haben Vorrang gegenüber den in dieser Norm enthaltenen Begriffen.

Änderungen

Gegenüber DIN 13050:2002-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) folgende Begriffe wurden neu aufgenommen: Behandlungskapazitätenachweis, Flächenflugzeug zum Patiententransport, Integrierte Leitstelle, Krankenfahrt, Rettungsmittelhalteplatz, Rettungstransport-hubschrauber (RTH) und Sammelraum;
- b) folgender Begriff wurden gestrichen: Intensivtransportflugzeug (ITF);
- c) folgende Begriffe wurden geändert: Intensivtransporthubschrauber (ITH), Krankentransport, Notfallmedizin, Rettungshundeteam, Rettungsmaterial, Sanitätshelfer und Sichtung.

Frühere Ausgaben

DIN 14011-4: 1978-04

DIN 13050: 1996-06, 2002-09

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt Begriffe für das Rettungswesen fest.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 75079, *Notarzt-Einsatzfahrzeuge (NEF) — Begriffe, Anforderungen, Prüfung*

DIN EN 1789, *Rettungsdienstfahrzeuge und deren Ausrüstung — Krankenkraftwagen*

E DIN EN 13718-1, *Medizinische Fahrzeuge und ihre Ausrüstung — Luftfahrzeuge zum Patiententransport — Teil 1: Anforderungen an medizinische Geräte, die in Luftfahrzeugen zum Patiententransport verwendet werden*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

ärztlicher Leiter Rettungsdienst

ÄLRD

Notarzt, der die medizinische Aufsicht und Weisungsbefugnis in medizinischen Angelegenheiten über mindestens einen Rettungsdienstbereich hat, über eine entsprechende Qualifikation verfügt und von der zuständigen öffentlichen Stelle berufen wird

3.2

Behandlungskapazitätenachweis

aktueller Nachweis der freien Diagnose- und Behandlungskapazitäten einschließlich der stationären Aufnahmekapazität, der an einer Stelle im Bereich des Rettungsdienstes geführt wird und abgerufen werden kann

3.3

Behandlungsplatz

Einrichtung mit einer vorgegebenen Struktur, an der Verletzte/Erkrankte nach Sichtung notfallmedizinisch versorgt werden und von der der Transport in weiterführende medizinische Versorgungseinrichtungen erfolgt

3.4

Bereitstellungsraum

Stelle, an der Einsatzkräfte und Einsatzmittel für den unmittelbaren Einsatz gesammelt, gegliedert und bereitgestellt oder in Reserve gehalten werden

3.5

Betriebssanitäter

Person, die nach den Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherungsträger für den betrieblichen Sanitätsdienst ausgebildet wurde und über die entsprechende Qualifikation verfügt

[DIN 13155]

3.6

Einsatznachsorge

kurz-, mittel- und langfristige Beratung und Unterstützung für Einsatzkräfte durch methodisch strukturierte psychologische, psychosoziale, seelsorgliche Maßnahmen durch jeweils speziell qualifizierte Einsatzkräfte (Peers), Ärzte und Angehörige psychosozialer Berufsgruppen sowie psychotherapeutische Maßnahmen durch Psychotherapeuten

3.7

Einsatzort

für die Rettungsdienstfahrzeuge von der (Rettungs-)Leitstelle vorgegebenes Fahrtziel

3.8

Erkrankter

Person, deren Gesundheit beeinträchtigt ist, die aber nicht verletzt ist

3.9

Erste Hilfe

medizinische, organisatorische und betreuende Maßnahmen an Erkrankten oder Verletzten mit einfachen Mitteln unter Einbeziehung des Notrufs

3.10

Ersthelfer

Person, die nach verbindlichen Richtlinien für die Erste Hilfe ausgebildet ist